"Gratwanderung zwischen Preisexplosion und Invesitionskollaps"

Autor(en): Schmid, Carlo / Kägi, Matthias

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Energeia: Newsletter des Bundesamtes für Energie

Band (Jahr): - (2008)

Heft 2

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-639413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Elektrizitätskommission (ElCom): www.elcom.admin.ch

Profil

Carlo Schmid präsidiert die oberste Aufsichtsbehörde im geöffneten Schweizer Strommarkt, die Elektrizitätskommission (ElCom), die Mitte Juli 2007 vom Bundesrat eingesetzt wurde. Der 58-jährige CVP-Politiker war bis im Frühling 2007 Ständerat für den Kanton Appenzell Innerrhoden. In die Kleine Kammer wurde Schmid 1980 im Alter von 30 Jahren als Jüngster gewählt, 1999 bis 2000 amtete er als deren Präsident. 2005 bis 2007 präsidierte Schmid die ständerätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK-S). Seit 1984 ist Schmid Landammann in Appenzell Innerrhoden und Erziehungsdirektor im Nebenamt. Zudem arbeitet er als selbstständiger Rechtsanwalt in Oberegg (AI). Schmid ist verheiratet und Vater von vier Kindern.

Der frühere Innerrhoder CVP-Ständerat Carlo Schmid hat das seit Anfang Jahr in Kraft gesetzte Stromversorgungsgesetz massgeblich mitgestaltet. Als Präsident der Elektrizitätskommission (ElCom) begleitet er nun die ersten Schritte der Schweiz bei der Öffnung ihres Strommarkts. Kein leichtes Unterfangen: Denn die ElCom muss die Konsumenten schützen, ohne dass der Branche die Luft für neue Investitionen ausgeht.

Carlo Schmid, Sie waren 27 Jahre im Ständerat. Nun haben Sie die Seiten gewechselt, indem Sie als ElCom-Präsident ein Amt in der Exekutive übernehmen. Was bedeutet das für Sie?

Ich schätze es, dass ich in der Exekutive auf Bundesebene tätig sein kann und mich politisch nicht mehr so stark exponieren muss wie als Ständerat. Der Wechsel ist mir nicht schwer gefallen, denn ich bin auf kantonaler Ebene seit 30 Jahren in der Exekutive, diese Funktion ist mir vom täglichen Geschäft daher vertraut.

Wie haben Sie Ihr neues Amt angefangen?

Zuerst mussten wir zeigen, dass die ElCom existiert. Wir stellten uns bei den europäischen Regulatoren vor und nahmen Kontakt mit der einheimischen Elektrizitätswirtschaft auf.

Wie sind die ersten Reaktionen aus der Wirtschaft?

Die Reaktionen sind neutral – und das darf durchaus positiv gewertet werden! Man darf nicht vergessen, dass die Exponenten der Branche nach der Ablehnung des Elektrizitätsmarktgesetzes (EMG) im Jahr 2002 bei den Beratungen des Stromversorgungsgesetzes (StromVG) zurückhaltend waren. Vor allem im Hinblick auf die Schaffung einer nationalen Netzgesellschaft teilten sie nicht die gleiche politische Auffassung. Es war ein langer Weg, den wir gemeinsam bis zur Entstehung des heutigen Gesetzes

gehen mussten. Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass die Stromwirtschaft ihre Arbeit in den letzten 100 Jahren gut gemacht hat. Doch nun braucht es einen Regulator, weil die Liberalisierung der Strommärkte ein Phänomen in Europa und der ganzen Welt ist und auch vor der Schweiz nicht Halt macht. Der Regulator wurde also nicht eingesetzt, weil die Stromversorgung in der Schweiz nicht mehr gut war. Wir sind kein Feind der Branche.

Auf der anderen Seite stehen Sie jedoch unter hohem Erwartungsdruck der Konsumenten.

Der Konsument darf von der ElCom erwarten, dass sie die Preise und Tarife sauber analysiert und wenn nötig einschreitet. Wir haben aber keinen politischen Auftrag, ausschliesslich Konsumentenschutz zu betreiben. Vielmehr haben wir einen Doppelauftrag: Wir müssen die Preise kontrollieren und in einem vernünftigen Rahmen halten. Gleichzeitig wird dieser Rahmen bestimmt durch die Notwendigkeit der Elektrizitätswirtschaft, die Versorgungssicherheit zu garantieren.

Das tönt nach einer schwierigen Aufgabe.

Es ist eine Gratwanderung. Der Regulator muss zwei Dinge verhindern: Die liberalisierungsgetriebene Explosion der Strompreise auf der einen und den liberalisierungsgetriebenen Investitionskollaps auf der anderen Seite. Für die

Versorgungssicherheit ist es notwendig, dass die Anreize für die Branche aufrechterhalten bleiben, in die Infrastruktur zu investieren. Immerhin ist zu beachten, dass der Schutz der Kleinverbraucher eine sehr wichtige Aufgabe der ElCom darstellt. Der Strommarkt ist in den ersten fünf Jahren nur für Grosskunden geöffnet. Kleinkunden mit einem jährlichen Verbrauch von weniger als 100 Megawattstunden können ihren Anbieter noch nicht frei wählen. Sie können sich also auch nicht vor der Liberalisierung schützen, indem sie das günstigste Angebot wählen. Daher wird die ElCom bei den festen Endverbrauchern dem Gedanken des Konsumentenschutzes eine hohe Beachtung schenken.

Neben den Preisen hält die ElCom auch ein Auge auf die Versorgungssicherheit und den Netzzugang. Welche Aufgaben stecken konkret dahinter?

Dazu muss man sagen, dass es primär die Aufgabe der Kantone ist, die Netzversorgungsgebiete zu definieren. Dies sollte zügig umgesetzt werden. Dabei halte ich es nicht für notwendig, ein kompliziertes Planverfahren zu veranstalten. In Sachen Versorgungssicherheit ist zudem die Elektrizitätswirtschaft in der Pflicht.

Inwiefern?

Sie muss schauen, dass hinreichende Kapazitäten bei den Übertragungs- und Ver-

«Die Stromwirtschaft hat ihre Arbeit in den letzten 100 Jahren gut gemacht. Doch nun Braucht es einen Regulator, weil die Liberalisierung der Strommärkte ein Phänomen in Euro-Pa und der Ganzen Welt ist und auch vor der Schweiz nicht Halt macht.»

Besteht durch die zweistufige Marktöffnung also die Gefahr einer Liberalisierung der Grossen auf Kosten der Kleinen?

Es könnte tatsächlich passieren, dass die Grossen bedeutend tiefere Preise haben als in der Vergangenheit und die Lieferanten diese Preisnachlässe auf die Kleinen überwälzen. Die ElCom hat jedoch umfassende Kompetenzen, die Elektrizitätstarife zu überprüfen und notfalls Preissenkungen durchzusetzen.

Das können Sie seit dem 1. Januar 2008 mit der weitgehenden Inkraftsetzung des StromVGs. Wie viele Fälle sind insgesamt bei der ElCom hängig und wann rechnen Sie mit ersten Entscheiden?

Wir haben rund ein halbes Dutzend Fälle vom Preisüberwacher übernommen. Dieser hat zuvor noch eine ganze Reihe erledigt. Nun kommt pro Tag rund ein Fall hinzu, einige sind komplex, andere werden wir relativ rasch abhandeln können. Es ist jedoch verfrüht zu sagen, wann die ersten Entscheide kommen.

Aber das wird schon so etwas wie der Moment der Wahrheit für die ElCom sein.

Es wird ganz entscheidend sein, wie die ersten Entscheide von uns aussehen. Falls diese anschliessend vom Bundesverwaltungsgericht und später vom Bundesgericht gestützt werden, dann sind wir auf einem sicheren Kurs. Wir müssen eine stabile Rechtssprechung aufbauen können. Deshalb wollen wir mit den Entscheiden auch nicht vorpreschen, sondern uns die nötige Zeit nehmen.

teilnetzen vorhanden sind. Sie muss zudem die Netze unterhalten und deren Betrieb sicherstellen und verbessern. Darüber muss uns die Stromwirtschaft regelmässig Bericht erstatten.

Ein weiterer Bereich ist die richtige Festlegung der Netznutzungsentgelte. Ein Thema, das einigen Konfliktstoff mit sich bringt.

Im Kern geht es um die Frage, welche Rendite ein Anbieter auf seinem Netz erwirtschaftet und dann durch die ElCom absegnen lassen muss. Wenn der Bundesrat in der Verordnung dazu Regeln macht, dann haben wir eine klare Beurteilungsgrundlage und werden uns daran halten. Wenn jedoch keine expliziten Zahlen in die Verordnung kommen, müssen wir überlegen, welche Risiken in dem entsprechenden Netz vorhanden sind und was abgegolten werden muss. Netznutzungsentgelte sind im Übrigen weniger für die ElCom als für die Elektrizitätsversorger eine Herausforderung, vor allem für kleinere Werke. Ihnen fehlen oftmals Anlagerechnungen, aufgrund derer sie genau sagen können, wie viel ein Netz einst gekostet hat und wie die Kosten heute aufgeschlüsselt sind. Diese Angaben brauchen wir aber, um festzustellen, ob die Netznutzungsentgelte in Ordnung sind.

Die Stromwirtschaft steht also vor einer der grössten Veränderungen ihres Bestehens. Kommt es zu einer Konsolidierung in der Branche?

Es wird zu einer Konsolidierung kommen. Wir gehen auch davon aus, dass kleine Elektrizitätsversorger Mühe haben werden, die Auflagen des Gesetzes zu erfüllen. Das heisst aber nicht zwingend, dass solche Werke liquidiert werden müssen. Das Gesetz lässt Kooperationsformen in weitestem Umfange zu.

Welche konkreten Alternativen gibt es denn?

Die kleinen Werke müssen kreative Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit grösseren Werken suchen. Ich kann mir auch vorstellen, dass sich einige kleinere Werke zusammentun, um eine gemeinsame Rechnung zu erstellen oder eine IT-Plattform zu betreiben. Hier gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, ohne dass man ein Werk gleich schliessen muss.

Durch die Strommarktliberalisierung betritt die Schweiz nicht nur aus ökonomischer, sondern auch aus ökologischer Sicht Neuland. Wie beurteilen Sie die neue kostendeckende Einspeisevergütung für erneuerbare Energien aus der Perspektive der ElCom?

Produzenten, die Strom aus erneuerbaren Energien einspeisen wollen, erhalten eine bestimmte Vergütung, deren Höhe durch die Verordnung festgelegt wird. Die ElCom muss dann bei Streitfällen über die Höhe dieser Vergütung entscheiden. Sie hat hier also eine gerichtliche Funktion. Die Bestimmungen über die kostendeckende Einspeisevergütung treten jedoch erst am 1. Januar 2009 in Kraft. Wir rechnen mit ziemlich vielen Fällen, die dann auf uns zukommen.

Die Einspeisevergütung ist nur ein Schritt zur Förderung von erneuerbaren Energien. Wie schätzen Sie derzeit die politische Grosswetterlage ein im Hinblick auf eine nachhaltige Energiepolitik?

Beim Thema erneuerbare Energien hat bereits in den letzten Jahren eine Entideologisierung stattgefunden. Die Frage ist nicht mehr, ob man neue erneuerbare Energien unterstützt oder nicht. Es geht vielmehr darum, zu entscheiden, wo und welche Arten solcher Energien am stärksten gefördert werden sollen. Man hat eingesehen, dass die Ressource Erdöl endlich ist. In einer solchen Situation wäre es schlicht Unfug, in alten ideologischen Mustern zu verharren.

Interview: Matthias Kägi